

An die  
Teilnehmer\*innen des Interdisziplinären Arbeitskreises  
der dgs - Landesgruppe Westfalen-Lippe

Dorsten, 17.03.2021

**Protokoll des Online - Frühjahrsgesprächs 2021 der Landesgruppe Westfalen-Lippe**

**Datum:** 06.03.2021  
**Ort:** online  
**Zeit:** 14.00 – 16.30 Uhr

**Anwesende:** entfällt, da online

**Tagesordnung:**

**Top 0:** Begrüßung, technische Hinweise

**Top 1:** aktuelle Berichte der TeilnehmerInnen aus dem heilpädagogischen und schulischen Bereich

**Top 2:** Bereich Schule:

- Aktuelle Entwicklungen – Personalsituation, sonderpädagogische Versorgung, Lernen auf Distanz, AOSF, Masterplan – Neue Richtlinien für den Primarbereich

Bereich Heilpädagogik:

- Aktueller Stand der Situation in den HP-Einrichtungen hinsichtlich BTHG Basispaket 1 und 2, TSVG (hier besonders: Auswirkungen auf die Finanzierung der Therapien), Bedarfsplanung freie Plätze

**Top 4:** Ausblick

**Zu 0:**

- Uta Kröger begrüßte die Anwesenden. Formalia zur Tagesordnung wurden geklärt; kurze Vorstellungsrunde der Anwesenden

**Zu 1:**

Basispaket I seit 01.08.2020 offiziell; entspricht in etwa den „klassischen I-Kindern“

Basispaket II wird momentan verhandelt

- Es gibt Kinder, die im Regelsystem nach BP I nicht optimal zu fördern sind (Voraussetzungen fehlen)

- Faktor Geld spielt eine große Rolle
- Behindertenverbände fordern große Gruppen, andere Verbände kleine Gruppe – der LWL „hängt“ dazwischen – momentan stagniert der Prozess
- Schon 2020 Versuch, Modellplätze im HP-Bereich einzurichten (Unna-Königsborn) Umsetzung von Basisleistung II, ohne Ergebnis, LWL zeigt keine Kooperationsbereitschaft
- Eindruck: Geld sparen steht im Vordergrund bei der Umsetzung von BP II
- Umsetzungspläne sind zäh; keiner weiß, wie es ab Januar 2022 aussieht, wenn die Rahmenvereinbarungen nicht mehr gelten

Ein erneutes Schreiben an den LWL (Hr. Dreier) ist geplant, um auf die Misere aufmerksam zu machen.

Auffällig bei den Diagnosen der Kinder, die für BP II gemeldet werden: ASS (Autismus Spektrum Störung)

SQ-Kinder mit massiven Beeinträchtigungen auf den Sprachebenen werden nicht mehr für den HP-Bereich zugelassen vom Amtsarzt.

Im schulischen Bereich setzt sich diese Tendenz fort: viele AOSF; Kinder zeigen oft ein sehr breites Störungsspektrum; sind zum Teil an SQ-Schulen nicht optimal zu fördern mit den dort vorhandenen Rahmenbedingungen.

Anne Rodemann hält es für wichtig, dass alle Anträge für HP-Plätze an den LWL weitergereicht werden, um dort den Bedarf zu demonstrieren – insgesamt ist der Bedarf steigend, zu beobachten ist ein Überhang an Anmeldungen

Zunahme bei den Kindern mit ASS:

ein Vorschlag aus der Gruppe der Teilnehmenden: Ein Schreiben (Problemanzeige) an das Familienministerium aufsetzen zu der richtigen Versorgung dieser Kinder.

Anmerkung aus der Runde:

Erklärter Wille ist, die Kosten für HP-Plätze aus der Finanzierung rauszunehmen; Therapeutenkosten sind die ersten, die wegfallen; es gibt das Angebot: Therapeuten aus dem allgemeinen Personalpool, d.h. sie sind nicht originär als Therapeuten, sondern als allgemeines Personal angestellt und können zu entsprechenden Tätigkeiten herangezogen werden.

Die knappe Personalsituation war abzusehen, da die KITA-Plätze in den letzten Jahren verstärkt ausgebaut wurden. Eine verstärkte Kommunikation zwischen Frühförderzentren – LWL – Familienministerium hätte dem vorbeugen können.

## **Es wurde in getrennten Gruppen weitergearbeitet.**

### **Schulischer Bereich:**

Stellenbesetzung: Im RP Detmold liegt ein Stellenunterhang von 2 – 5 Lehrkräften an den Förderschulen SQ vor; Neueinstellungen finden oft mit fachfremden KollegInnen statt; im Rheinland sieht die Stellensituation deutlich besser aus; im RP Münster muss die Lage noch bei M. Kleve erfragt werden.

AOSF: besprochen wurden die schulischen Rahmenbedingungen (Anzahl, zur Verfügung gestellte Zeit, Umfang des Gutachtens, Testmaterialien, die benutzt werden)

Richtlinien Primarbereich – Masterplan: der Entwurf in den Verbändeanhörungen ist fertig; die Richtlinien sind ausdrücklich für „Primarbereich“ bezeichnet und nicht mehr Grundschule;

Uschi Wulff: Anmerkungen, im Fach Deutsch mehr Zeit für die Anbahnung der Vorläuferfähigkeiten zu gewähren wurde zur Kenntnis genommen; insgesamt sind die Kompetenzerwartungen sehr hoch gesteckt;

Anmerkungen einer Teilnehmerin: sinnvoll wäre Frühförderung in SQ nach dem Vorbild der Sinnesgeschädigten

Abschließend fand ein Austausch zur Digitalisierung und zum Distanzlernen in den einzelnen Schulen statt.

### **Heilpädagogischer Bereich:**

Im heilpädagogischen Bereich gaben zunächst Jochen Sandmann und Anne Rodemann einen Überblick über die aktuelle Entwicklung hinsichtlich BTHG/Basisleistung 2. Außerdem wurde zusammengetragen, wie aktuell mit den Änderungen durch das TSVG umgegangen wird. Miriam Thiemann berichtet über das Vorgehen in Bochum.

Ein weiterer Schwerpunkt war die aktuelle Bedarfslage bzgl. heilpädagogischer Plätze und wie damit umzugehen sei bzw. wie diese publik gemacht werden kann. Dazu soll ein Brief verfasst werden.

#### **BTHG:**

Über die Umsetzung der Basisleistung 2 wird gerade verhandelt, wobei aktuell eher von einer Stagnation gesprochen werden kann, da wieder über Gruppengröße und pädagogische Versorgung debattiert wird. Diese Punkte schienen eigentlich schon länger geklärt zu sein. Ein Versuch von Anne Rodemann (Lebenszentrum Unna-Königsborn), im laufenden Kita-Jahr modellhaft fünf Kinder nach BTHG mit der Basisleistung 2 zu versorgen, ist bereits im Herbst 2020 gescheitert.

In den Kostenberechnungen für die Basisleistung 2 sind die Kosten für die Therapeuten herausgenommen worden. Es besteht lediglich die Möglichkeit Therapeuten als Ergänzungskraft in den Gruppen einzusetzen. Eine therapeutische Versorgung ist dann wohl nur noch durch externe Praxen vorgesehen (während der Betreuungszeiten in der Kita?).

Mit Einführung der Basisleistungen ist auch eine Überführung der Heilpädagogischen Plätze in das KiBiZ vorgesehen. Somit würden sich auch die Zuständigkeiten zu den örtlichen Jugendämtern hin verlagern.

A. Rodemann betonte, dass es außerordentlich wichtig sei, für jedes Kind mit besonderen Bedarfen ohne Rücksicht auf mögliche Erfolgsaussichten auf jeden Fall Anträge (Frühförderung, HP-Platz etc.) zu stellen, damit diese Bedarfe an behördlicher Stelle auch sicht- und wahrnehmbar werden.

#### **TSVG:**

Mit Inkrafttreten des TSVG haben sich die Möglichkeiten der Einrichtungen zur Abrechnung mit den Krankenkassen geändert. Aktuell konnten die bestehenden Rahmenverträge beibehalten werden, sind nun aber personengebunden. Dies bedeutet, dass die Einrichtungen ihre abrechnenden Therapeutinnen den Krankenkassen namentlich benennen mussten. Verlässt eine Therapeutin die Einrichtung, so kann diese Stelle nicht neu besetzt werden bzw. diese Therapeutin kann dann nicht mit der Krankenkasse abrechnen.

Der Anteil, den die Krankenkasse je Verordnung übernimmt, ist in den einzelnen Einrichtungen – abhängig vom individuellen Rahmenvertrag – unterschiedlich. Erste Einrichtungen (z.B. in Bochum) versuchen nun, die Differenz über die Erhöhung der Pauschale, die der LWL zahlt, auszugleichen und stellen diesbezüglich Anträge.

Einige Einrichtungen (z.B. Bochum, Dortmund) haben eine eingeschränkte Zulassung als Praxis.

Brief bzgl. der aktuellen Bedarfslage:

Es soll ein Brief verfasst werden, der an Minister Stamp, die kommunalen Jugendämter (rund 270) und die an den Verhandlungen beteiligten Spitzenverbände gesandt wird. Jochen Sandmann als Sprecher für den heilpädagogischen Bereich wird diesen Brief entwerfen und dann an die anderen Mitglieder dieser Runde versenden, so dass diese ggf. Änderungen/Anmerkungen/ Ergänzungen vornehmen können.

Dieser Brief soll aufzeigen, dass der Bedarf an heilpädagogischen Plätzen nach wie vor besteht und sogar weiter ansteigt (Beispiel Familienzentrum Königsborn: 70 Anträge auf 26 freie Plätze). Alle Beteiligten berichten von einer hohen Bedarfslage und auch, dass die Bedarfe der einzelnen Kinder mehr werden (Z.B. mehr Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, mehr Kinder mit massiven Verhaltensauffälligkeiten, aber quasi keine „klassischen Sprachheilkinder“ mehr). Der demographische Wandel führt dazu, dass überall mehr Kitas gebaut werden, um die Betreuung von mehr Kindern zu gewährleisten. Die Anzahl der heilpädagogischen Plätze jedoch wird nicht erhöht, auch wenn zu erwarten ist, dass bei steigender Kinderzahl auch diese Bedarfe wachsen. Da zudem die Kita-Kinder immer jünger werden, fallen Entwicklungsrückstände u.U. auch sehr viel früher auf.

Des Weiteren soll deutlich gemacht werden, dass die Bedarfe der Kinder kleine Gruppen erforderlich machen. Auch auf den höheren Personalbedarf für die Kinder, die dann Basisleistung 2 erhalten, soll hingewiesen werden. Zudem kommt es zu einem Qualitätsverlust in der Förderung der Kinder, wenn die Therapien nicht mehr Förderbestandteil der Einrichtung sind.

Protokoll HP-Gruppe: Steffi Barg

**Zum Abschluss trafen sich die TeilnehmerInnen aus den beiden Gruppen zu einem kurzen Informationsaustausch.**

**Abschließend wurden noch Termine bekannt gegeben:**

- **02.11.2021** Herbstgespräch interdisziplinärer Arbeitskreis, im IBIS, Dortmund
- **12.03.2022** Mitgliederversammlung dgs Westfalen – Lippe im IBIS, Dortmund

Für den Vorstand:  
Gisela Gillmann  
Schriftführerin